

Dorfgemeinschaftshaus Weseke



Häufige Fragen (FAQ) zur Nutzung der Räume



Wer kann das Dorfgemeinschaftshaus nutzen?

Das Jugendwerk Borken e.V. ist Mieter und hat das Hausrecht ausgenommen der Räume des Bürgerbüros.

Gemeinnützige Vereine, Verbände, freie Träger, Initiativen, selbstorganisierte Gruppen mit bürgerschaftlichem Engagement und Schulen können Räume des Dorfgemeinschaftshauses zur Nutzung anfragen. Kommerzielle Veranstaltungen sind nicht möglich.

Für welchen Zweck steht das Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung?

Insbesondere für Aktionen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Das Jugendschutzgesetz ist grundsätzlich zu beachten.

Für private Zwecke, Feiern etc. ist eine Nutzung ausgeschlossen. Dauertermine sind unverbindlich und bedürfen regelmäßiger Rücksprache mit der Hausleitung des Kinder- und Jugendtreffs Gleis 36. Termine des Jugendwerkes Borken e.V. haben grundsätzlich Vorrang.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich die Räumlichkeiten nutzen möchte?

Die Anfrage wendet sich an die Hausleitung des Kinder- und Jugendtreffs Gleis 36 (Mail Adresse: dgh-weseke@borken.de). Anfragen sind ebenfalls im Internet unter www.borken.de/dghweseke möglich.

Gibt es eine Benutzungsordnung?

Es wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Jugendwerk Borken e.V. geschlossen.

Die Anfragen sind mindestens 14 Tage im Voraus zu stellen.

Kostet die Nutzung etwas?

Es fallen keine Kosten für die normale Nutzung an. Die Reinigung der Räume liegt in der Verantwortung des Nutzers und alles Weitere ist in der Nutzungsvereinbarung geregelt.

Dorfgemeinschaftshaus Weseke

Stehen vor Ort Getränke zur Verfügung?

Für Verpflegung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Sie werden nicht zur Verfügung gestellt. Alkoholische Getränke und Rauchen sind in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet.

Kann man auch die Küche nutzen?

Die Küche kann mitgenutzt werden, dies bedarf einer Absprache mit der Hausleitung.

Wie bekomme ich den Schlüssel?

Der Schlüssel wird dem Angebotsleiter durch die Hausleitung oder den Hausmeister ausgehändigt. Eine Einweisung in die Technik des Hauses erfolgt ebenfalls. Die Rückgabe des Schlüssels wird bei Erhalt vereinbart.

Kann ich auch die Außenanlage nutzen?

Die Außenanlagen können zu den Nutzungsbedingungen mit genutzt werden.

Stand: 26.09.2019